



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 06.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 06.10.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014253

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Rotomill AG

Betroffene Organisation:

Rotomill AG
CHE-160.197.013
Rheinstrasse 121
4410 Liestal

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002433

Betriebsstandort-Nr.: 10662928

Betriebsteil: Schweizweite Sanierungs- und Flickarbeiten auf stark frequentierten Verkehrsflächen im Auftrag von Bund, Kantonen oder Gemeinden, die aus verkehrs- oder sicherheits-technischen Gründen in der Nacht oder am Sonntag stattfinden müssen

Personal: 7 M

Gültigkeit: 25.07.2023 – 25.07.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.